

25 Jahre deutsch-russisches Kriegsgräberabkommen

Lutz Prieß, Wolfgang Ditting

Seit 25 Jahren ist das Kriegsgräberabkommen vom 16. Dezember 1992 die gesetzlich geregelte Grundlage für die deutsch-russischen Anstrengungen, um vielen Familien Gewißheit über den Verbleib ihrer Angehörigen, den Nachweis einer Grabstelle beziehungsweise der namentlichen Verewigung auf einem Friedhof oder in einer Gedenkstätte zu geben. Das Abkommen ist eine Folgeregelung des deutsch-sowjetischen Vertrags über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 9. November 1990, in dem nach der Auflösung der UdSSR die Russische Föderation als Vertragspartner eingetreten ist, und des „Zwei-plus-Vier-Vertrags“, in dem die Verpflichtung der Bundesrepublik zur Achtung und zum Schutz sowie zur Erhaltung und Pflege der sowjetischen Kriegsgräber und Denkmale auf deutschem Boden und die Absicht zur bilateralen Regelung der damit zusammenhängenden Fragen erklärt ist. Das Abkommen regelt nicht nur Bestandsschutz, Erhalt und Pflege der auf dem Territorium des jeweils anderen Staates gelegenen Gräber von Kriegsoffizieren Deutschlands und Rußlands, sondern zugleich auch der Bürger der anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die als Angehörige der Roten Armee gefallen sind. Das Kriegsgräberabkommen mit Rußland vom 16. Dezember 1992 war der erste Vertrag dieser Art mit einem Staat der ehemaligen Sowjetunion. Es folgten Abkommen mit Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Estland, Georgien, Kasachstan, Lettland, Litauen, Moldawa, der Ukraine und Usbekistan.

Auf deutscher Seite ist der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (VDK) dafür zuständig, die Gräber der deutschen Kriegstoten auf dem Territorium Rußlands und in den anderen Staaten zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen. Der VDK legt seiner Arbeit etwa 2,2 Millionen deutsche Kriegstote an rund 11 800 Verlustorten für das gesamte Gebiet der ehemaligen Sowjetunion zugrunde.

Nach Schätzungen und Berechnungen von deutschen und russischen Historikern sind rund 5,7 Millionen sowjetische Soldaten während des Zweiten Weltkrieges in deutsche Gefangenschaft geraten und von ihnen 3,3 Millionen Tote zu beklagen. Das ist nach den ermordeten europäischen Juden die zweitgrößte Opfergruppe nationalsozialistischer Verbrechen. 2,8 Millionen sowjetische Männer, Frauen, Jugendliche und Kinder wurden zur Zwangsarbeit ins damalige Deutsche Reich verschleppt. Die Zahl derjenigen, die die Sklavenarbeit nicht überlebt haben und in deutscher Erde ruhen, ist bis heute unbekannt.

Gemeinden, Städte und konfessionelle Friedhofsträger

werden mit dem deutsch-russischen Kriegsgräberabkommen zur Erhaltung und Pflege von rund 3 500 sowjetischen Soldatenfriedhöfen und Gräberstätten in allen Bundesländern. Dazu gehört auch die Sanierung von sowjetischen Ehrenmalen, die wie in Berlin-Tiergarten (Straße des 17. Juni), Berlin-Treptow (Treptower Park) und Berlin-Pankow (Schönholzer Heide) auch an vielen anderen Orten unter Denkmalschutz stehen.

Neben dem staatlichen Auftrag der Kriegsgräberfürsorge, geregelt im „Gesetz über die Erhaltung der Gräber von Krieg und Gewaltherrschaft“ (kurz: Gräbergesetz, GräbG), wirken Stiftungen und Gedenkstätten zum Gedenken an die Opfer der NS-Diktatur sowie gesellschaftliche Organisationen und zahlreiche Einzelpersonen vielfältig bei der Pflege sowjetischer Gräber, der Dokumentation der Gräberstätten und der Klärung von Einzelschicksalen mit.

Durch das bürgerschaftliche Engagement von ehrenamtlich tätigen Arbeits-, Initiativ- und Interessengruppen mehrerer ostdeutscher Gesellschaften für Freundschaft mit den Völkern Rußlands und Osteuropas, die sich für die Bewahrung und Pflege der den sowjetischen Opfern des Krieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gewidmeten Denkmale und Gräberstätten einsetzen, konnte im Jahre 2005 eine Dokumentation zu den sowjetischen Gräberstätten und Ehrenmalen in Ostdeutschland publiziert werden,

2007 folgte eine russischsprachige Ausgabe. Damit regten die Autoren (Mitglieder verschiedener deutscher West-Ost-Gesellschaften) eine auf alle Bundesländer erweiterte Sammlung von Daten, Fakten und Bildern über sowjetische Kriegsgräber an und unterstützten aktiv ein entsprechendes Projekt am Deutsch-Russischen Museum Berlin-Karlsborst.

Bei ihrem Abzug aus Deutschland bis 1994 hinterließen die russischen Truppen nach eigenen Angaben in Ostdeutschland insgesamt 818 militärhistorische Gedenkstätten und Friedhöfe. Nach Kenntnisstand von 2016 gibt es in Ostdeutschland 1038 sowjetische Gräberstandorte. Die meisten der 2 515 sowjetischen Kriegsgräberstätten im Westen Deutschlands rückten erst nach und nach (wieder) in den Blickpunkt der Öffentlichkeit.

Durch breite öffentliche Unterstützung und in enger Kooperation mit dem Büro für Kriegsgräberfürsorge und Gedenkarbeit bei der Botschaft der Russischen Föderation in Berlin hat das Deutsch-Russische Museum Berlin-Karlsborst anlässlich des 70. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa eine Online-Datenbank erarbeitet (www.sowjetische-memorale.de). Diese Datenbank bietet Angehörigen sowie allen Interessierten eine Erstinformation zu sowjetischen beziehungsweise russischen Kriegsgräberstätten in allen Regionen Deutschlands. Dort sind auch die Gräber russischer Kriegsgefangener des Ersten Weltkrieges sowie die von verstorbenen Angehörigen der nach Kriegsende in Deutschland stationierten sowjetischen Truppen erfaßt. Die letztgenannte Gruppe von Gräbern betrifft die sogenannten sowjetischen Garnisonfriedhöfe. Insgesamt wurden nach heutigem Kenntnisstand auf dem Gebiet der DDR 18 Garnisonfriedhöfe angelegt, die bis 1990 als Begräbnisstätten dienten und auf denen schätzungsweise etwa 17 000 Bürger der UdSSR ru-

Am 16. Dezember 2017 jährte sich zum 25. Mal die Unterzeichnung des Deutsch-Russischen Abkommens über Kriegsgräberfürsorge. Auch fast 73 Jahre nach Kriegsende sind angesichts Millionen in Deutschland gestorbener sowjetischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter für viele Familien Fragen über den Verbleib von Angehörigen offen. Stiftungen, Vereine und Freiwillige engagieren sich, um den Toten eine Identität und den Familien eine Gewißheit zu geben.

hen. In den Verträgen und Vereinbarungen zwischen der Sowjetunion beziehungsweise der Russischen Föderation und Deutschland zur Regelung von Kriegsfolgeangelegenheiten fanden die Fragen, die die Existenz und Erhaltung der Gar-

Das Abkommen von 1992 gewährleistet für alle anderen in Deutschland gelegenen sowjetischen Kriegsgräberstätten einen umfassenden und dauerhaften Bestandsschutz.

In den 25 Jahren der Gültigkeit des Kriegsgräberabkom-

Zwangsarbeitern und Sowjetsoldaten identifiziert. Diese Aufgabe wird von den zuständigen Behörden sehr unterschiedlich wahrgenommen. Auch auf diesem Gebiet ist das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern ein gro-

Darüber hinaus unterstützt der Arbeitskreis die Überprüfung und Ergänzung von Registerunterlagen einzelner Kriegsgräberstätten. So verzeichnete der sowjetische Ehrenfriedhof in Elsterwerda im Dezember 1991 in seinen Unterlagen 1 892 anonym Beigesetzte. Mitglieder des Arbeitskreises haben diese Angaben mit anderen Quellen, insbesondere der Datenbank „Memorial“ des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation (www.obd-memorial.ru/html/index.html) sowie mit den Verlustmeldungen der Roten Armee abgeglichen. Im Ergebnis dieser sehr zeitaufwändigen Arbeit wurden 2 066 Namen für die Verewigung angeregt und mit den Suchergebnissen anderer zusammengeführt. Und schließlich übergab am 21. September 2017 in einer feierlichen Zeremonie der Bürgermeister der Stadt Elsterwerda der Öffentlichkeit neu gestaltete Namenstafeln mit 2 194 Namen der bis dahin anonym gebliebenen Kriegsoffer.

Damit ist den Hinterbliebenen die Möglichkeit gegeben, nach Jahrzehnten der Ungewissheit, auch persönlich mit den schrecklichen Kriegsergebnissen abzuschließen. Alexander Fokin, der aus der litauischen Stadt Visaginas nach Elsterwerda anreiste, konnte nun erstmals den Namen seines Großvaters auf einer der Bronzetafel zu lesen. Für ihn und seine Familie besteht nun Gewißheit, daß es ein Grab und namentliches Gedenken für den am 1. Mai 1945 nach einer schweren Verwundung verstorbenen Rotarmisten gibt.

Am 16. Dezember 2017 jährte sich zum 25. Mal die Unterzeichnung des Deutsch-Russischen Abkommens über Kriegsgräberfürsorge. Dieses Abkommen gemeinsam weiterhin mit Leben zu erfüllen, bleibt eine humanitäre staatliche und von Bürgerengagement getragene Aufgabe.

Lutz Prieß,
Berliner Freunde der Völker
Rußlands, Berlin,
Wolfgang Ditting,
Brandenburgische
Freundschaftsgesellschaft, Potsdam



nisonfriedhöfe in Deutschland betreffen, keine Berücksichtigung. Die zuständigen Verwaltungen sind ungeachtet der ungeklärten Rechts- und Finanzierungsverhältnisse aufgefordert, Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen und Interessen der Hinterbliebenen gerecht werden und der Vernachlässigung und Verwahrlosung dieser Anlagen entgegenwirken. Davon zeugt als positives Beispiel der Garnisonfriedhof in Eberswalde (Land Brandenburg): Der nach dem Abzug der russischen Truppen verwahrloste Garnisonfriedhof wurde 2009 saniert. Die Anlage wurde als würdige Gedenk- und Erinnerungsstätte neugestaltet.

mens wurden allein in Berlin und Brandenburg 84 sowjetische Kriegsgräberstätten, darunter die großen Memorialanlagen in Berlin und in Seelow, grundlegenden Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen unterzogen. Dies geschah vielerorts in Gemeinschaftsarbeit der Standortkommunen mit Beteiligung der russischen Seite. Dabei geht es aber nicht nur um die baulichen und gärtnerischen Bestandteile der Anlagen. Es geht auch darum, den Kriegstoten ihre menschliche Würde und ihren Namen zurückzugeben. Auch noch 72 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs sind nicht alle Namen von anonym bestatteten Kriegsgefangenen,

ber Beitrag für Versöhnung und Verständigung mit den Völkern Rußlands und der Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Ein Beispiel hierfür ist das Wirken des Arbeitskreises „Sowjetische Ehrenmale und Friedhöfe“ der Brandenburgischen Freundschaftsgesellschaft e.V. Jährlich erreichen den Verein etwa 200 Auskunftsersuchen nach Gräbern gefallener Rotarmisten oder umgekommenen sowjetischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter. Jede Anfrage wird sorgfältigst bearbeitet und beantwortet. In vielen Fällen kann den Angehörigen die gesuchte Grabstelle oder wenigstens der betreffende Friedhof als Ort für ihre Trauer mitgeteilt werden.